

---

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

---

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05. Juni 2013, 36. Stück, Nr. 302

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2013, 43. Stück, Nr. 361

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 36. Stück, Nr. 542

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 850

## **Gesamtfassung ab 01.10.2021**

Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm

### **Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen**

an der Fakultät für Biologie

## **§ 1 Beschreibung des gemeinsamen Studienprogramms**

- (1) Das Masterstudium beruht auf dem Kooperationsvertrag zwischen der Freien Universität Bozen (im Weiteren abgekürzt FUB) und der Universität Innsbruck (im Weiteren abgekürzt als UIBK).
- (2) Die Zulassung erfolgt gemäß Kooperationsvertrag.
- (3) Im ersten Studienjahr sind von allen Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 ECTS-AP an der FUB zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind jedenfalls 30 ECTS-AP an der Universität Innsbruck zu absolvieren. Die Masterarbeit kann nach Wahl der Studierenden an einer der beiden Universitäten durchgeführt werden. Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt an jene Absolventinnen und Absolventen, die die vorgeschriebenen Studienleistungen im Ausmaß von 120 ECTS-AP und davon mindestens 30 ECTS-AP an der Universität Innsbruck erbracht haben.
- (4) Das Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsge-  
setz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (5) Das Masterstudium vermittelt eine Synthese von naturwissenschaftlichen und technischen  
Kenntnissen und Kompetenzen. Die Ausbildung ist interdisziplinär aufgebaut und beinhaltet die  
Fachbereiche Alpine Ökologie, Landschaftsökologie und -planung, Land- und Forstwirtschaft,  
Wasser- und Abfallwirtschaft, Geomatik sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Ergänzt  
wird das Angebot durch ausgewählte Aspekte der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Umweltmanagement in Bergregionen verfügen über detailliertes Wissen über die biotischen und abiotischen Faktoren, welche natürliche und anthropogene Ökosysteme beeinflussen; Kenntnisse in der Anwendung von Informationstechnologien zur Landschaftsanalyse und -planung; eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich Ökologie, ökologische Renaturierung sowie Planung und Projektierung in Berggebieten; Kenntnis der Techniken zur Analyse und zum Monitoring von Wald-, Agrar- und Bergökolo-

systemen; Grundlagenwissen zur Umsetzung eines nachhaltigen Managements und zum Schutz der Ressourcen in Bergregionen im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen.

- (2) Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung steht den Absolventinnen und Absolventen, den gewählten fachlichen Vertiefungen entsprechend, ein breites Tätigkeits- und Berufsfeld offen. Ausgewählte Tätigkeitsfelder umfassen: Analyse und Monitoring von Bergökosystemen; nachhaltiges Management; Ökozertifizierung und Schutz der Umweltressourcen in den Bereichen der Agrar- und Forstwirtschaft in Berggebieten; Planung, Führung und Abnahme von forstwirtschaftlichen Eingriffen, von Wiederaufforstung und Waldbau; Planung, Projektierung und Management der Maßnahmen zur Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen und Landnutzungssystemen; Analyse und Umweltverträglichkeitsprüfung in Bergregionen; Analyse und Beurteilung von Naturgefahren hydrogeologischen Ursprungs in Bergregionen; Management und Planung der Forstbewirtschaftung sowie von Schutzgebieten; Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für landwirtschaftlich geprägte Bergregionen; Organisation und Begleitung von Stakeholderprozessen; Monitoring und Umsetzung von gesetzlichen Umwelt- und Naturschutzaufgaben.
- (3) Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einer Tätigkeit in: Beratungs- und Planungsbüros für Zivilingenieurinnen und Zivilingenieure; lokalen, nationalen und internationalen Körperschaften oder Institutionen; Forschungsinstitutionen und Universitäten; Organisationen internationaler Zusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).
- (4) Das Masterstudium dient auch der wissenschaftlichen Vorbereitung auf ein facheinschlägiges Doktoratsstudium.

### **§ 3 Umfang und Dauer**

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

### **§ 4 Zulassung, Studienplätze und Auswahlverfahren**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird vom Rektorat veröffentlicht.
- (2) Gemäß Kooperationsvertrag werden pro Studienjahr maximal 35 Studierende neu zugelassen.

### **§ 5 Unterrichtssprachen**

Die Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt, Wahlmodule werden in deutscher, englischer oder italienischer Sprache durchgeführt.

### **§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanente Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8 – 15.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8 – 20.
  3. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15 – 20.
  4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 15 – 20.

5. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10 – 15.
6. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.

## **§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## **§ 8 Pflicht- und Wahlmodule**

- (1) Das erste Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-AP ist gemäß Studienordnung und Studienplan des Internationalen Masterstudienganges Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik an der FUB zu absolvieren.
- (2) Im zweiten Studienjahr ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 7,5 ECTS-AP an der UIBK zu absolvieren:
 

<b>Pflichtmodul 1:</b> Aktuelle Aspekte des Umweltmanagements	<b>7,5 ECTS-AP</b>
---	--------------------
- (3) Wird die Masterarbeit an der UIBK erstellt, ist zusätzlich folgendes Pflichtmodul im Umfang von 2 ECTS-AP zu absolvieren:
 

<b>Pflichtmodul 2:</b> Verteidigung der Masterarbeit	<b>2 ECTS-AP</b>
--	------------------
- (4) Weiters sind im zweiten Studienjahr an der UIBK aus folgender Liste Wahlmodule im Gesamtumfang von 22,5 ECTS-AP zu absolvieren:
 

<b>Wahlmodul 1:</b> Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 2:</b> Wasser- und Sedimentmanagement	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 3:</b> Naturgefahrenmanagement	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 4:</b> Vertiefende Landschaftsökologie	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 5:</b> Ökologie globaler Veränderungen	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 6:</b> Biodiversität	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 7:</b> Umwelt – Wirtschaft – Gesellschaft	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 8:</b> Fächerübergreifende Exkursion	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 9:</b> Nachhaltiges Ressourcenmanagement	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 10:</b> Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 11:</b> Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume und Arten	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 12:</b> Wissenschaftspraxis: Datenanalyse	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 13:</b> Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement:	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 14:</b> Interdisziplinäre Kompetenzen	<b>5 ECTS-AP</b>

## § 9 Pflicht- und Wahlmodule

### (1) Pflichtmodule

1.	<b>Pflichtmodul: Aktuelle Aspekte des Umweltmanagements</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>PS Ausgewählte Themen des Umweltmanagements</b>	1	1,5
b.	<b>PJ Projektstudie Umweltmanagement</b>	3	6
	<b>Summe</b>	4	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden und Techniken, relevante Fragestellungen für das Umweltmanagement zu identifizieren und diese auch fächerübergreifend zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2
	<b>Summe</b>	-	2
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Environmental Management of Mountain Areas. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfähigkeiten im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

### (2) Wahlmodule

1.	<b>Wahlmodul: Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft</b>	2	3
b.	<b>UE Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft</b>	1	2
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ökologische Konzepte und Techniken der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft darstellen und klassifizieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Wasser- und Sedimentmanagement</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Wasser- und Sedimentmanagement in Bergregionen</b>	2	3
b.	<b>UE Wasser- und Sedimentmanagement in Bergregionen</b>	1	2
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Dynamik von Wasser- und Sedimenttransport in Bergregionen erklären und sind in der Lage, sie zu bewerten.		

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--	--

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Naturgefahrenmanagement</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Naturgefahrenmanagement</b>	<b>1</b>	<b>1,5</b>
<b>b.</b>	<b>EU Erfassung und Management von Naturgefahren</b>	<b>2</b>	<b>3,5</b>
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, alpine Naturgefahren zu erkennen und einzuordnen und kennen Maßnahmen zum Schutz des alpinen Lebensraumes.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Vertiefende Landschaftsökologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PJ Analyse von Landschaftsmustern und Geostatistik</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>b.</b>	<b>SE Landschaftsökologie für Fortgeschrittene</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, relevante Fragestellungen der Landschaftsökologie zu identifizieren, darzustellen und zu beurteilen. Die Studierenden können diese Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden und Techniken auch fächerübergreifend bearbeiten.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: Ökologie globaler Veränderungen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Ökologie globaler Veränderungen</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>
<b>b.</b>	<b>PS Ökologie globaler Veränderungen</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Hintergründe und aktuelle Erkenntnisse zu globalen Veränderungen und deren Wechselwirkungen mit ökologischen Prozessen zu vernetzen, zu evaluieren und zu kommunizieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Biodiversität</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Biodiversität</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>
<b>b.</b>	<b>UE Biodiversität</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen lokale, regionale und globale Muster der Biodiversität in terrestrischen und aquatischen Lebensräumen, deren Ursachen und Bedeutung und die Einflüsse des globalen Wandels und können dieses Wissen praktisch anwenden		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

7.	<b>Wahlmodul: Umwelt – Wirtschaft – Gesellschaft</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>PJ Interdisziplinäre Systemanalyse</b>	4	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen wichtige sozial-ökologische Konzepte und können diese auf umwelt- und gesellschaftsrelevante Fragestellungen anwenden.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

8.	<b>Wahlmodul: Fächerübergreifende Exkursion</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>EU Fächerübergreifende Exkursion</b> Fächerübergreifende Exkursion zu einem Lebensraum oder zu einer Fragestellung	4	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, anhand einer speziellen Fragestellung die multi- und transdisziplinären Interaktionen zwischen einem Lebensraum und seinem gesellschaftlichen als auch politischen Umfeld zu erkennen, generelle Zusammenhänge zu abstrahieren und auf neue Situationen zu übertragen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

9.	<b>Wahlmodul: Nachhaltiges Ressourcenmanagement</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Nachhaltiges Ressourcenmanagement</b>	3	5
b.	<b>UE Nachhaltiges Ressourcenmanagement</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verstehen die Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen auf die Umwelt und können dieses Wissen praktisch anwenden.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

10.	<b>Wahlmodul: Natur- und Gewässerschutz in der Praxis</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>PJ Erarbeitung der Projektgrundlagen</b>	2	2
b.	<b>EU Naturkundliche Fachplanung</b>	3	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verstehen den Verfahrensverlauf im Natur- und Gewässerschutz sowie die Anwendung der EU-Naturschutzrichtlinien und können das dabei erworbene Wissen anhand eines konkreten Projekts (von der Projektidee über deren Umsetzung bis zur Erfolgskontrolle) praktisch anwenden.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>11.</b>	<b>Wahlmodul: Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume und Arten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume und Arten</b>	2	3
b.	<b>PS Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume</b>	2	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b>		Die Studierenden kennen die Grundlagen des Natur- und Gewässerschutzes in den Alpen sowie der regionalen, nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, themenrelevante Gesetze und Richtlinien sowie deren praktische Umsetzung.	
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>12.</b>	<b>Wahlmodul: Wissenschaftspraxis: Datenanalyse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Datenanalyse</b>	1	2
b.	<b>UE Datenanalyse</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b>		Die Studierenden können fortgeschrittene statistische Auswerteverfahren wie multiple Regressionsanalysen, Diversitätsanalysen und verschiedene Ordinationsverfahren praktisch anwenden und deren Ergebnisse interpretieren.	
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>13.</b>	<b>Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement:</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I:</b>	2	2,5
b.	<b>VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II:</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b>		Die Studierenden gewinnen Einblicke in Teildisziplinen, die für das Umweltmanagement von Bergregionen relevant sind und können diese praktisch anwenden.	
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine.			

<b>14.</b>	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Empfohlen werden hier insbesondere Lehrveranstaltungen zu Wissenschafts- und Umweltethik sowie Genderaspekten.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b>		Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.	
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvo-raussetzungen sind zu erfüllen.			

## **§ 10 Masterarbeit**

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 28 ECTS-AP zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat in einem engen Zusammenhang mit dem Umwelt-Management in Bergregionen zu stehen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch je eine Betreuerin bzw. einen Betreuer der UIBK und der FUB.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.  
Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
  - a. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
  - b. Prüfungen in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt durch eine mündliche kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus den Betreuerinnen und/oder den Betreuern der Masterarbeit und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer zusammensetzt.
- (3) Für die Lehrveranstaltungen an den Universitäten gelten die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 12 Akademischer Grad**

- (1) Den Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms wird an der Universität Innsbruck der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (2) Der akademische Grad wird mit einer gemeinsamen Urkunde der Freien Universität Bozen und der Universität Innsbruck bestätigt.

## **§ 13 Inkrafttreten**

- (1) Das Curriculum tritt vorbehaltlich der Akkreditierung des Studiums an der FUB durch den Akkreditierungsrat in Rom mit 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 850 tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.